

2. Sonderpädagogischer Förderbedarf

Sonderpädagogischer Förderbedarf im sprachlichen Handeln ist bei Schülerinnen und Schülern anzunehmen, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich des Spracherwerbs, des sinnhaften Sprachgebrauchs und der Sprechfähigkeit so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können. Sonderpädagogische Förderung muss rechtzeitig einsetzen, denn in der Schule ist Sprache nicht nur ein herausragender Lerngegenstand, sondern schulisches Lernen ist vor allem sprachlich vermitteltes Lernen. Sprache ist ein zentrales Medium schulischen Lernens.

Sonderpädagogischer Förderbedarf kann in jeder Phase des Spracherwerbs und in jedem Lebensalter, überwiegend bei Kindern im Elementarbereich und im Primarbereich auftreten. Der Schwerpunkt sonderpädagogischer Förderung in der Schule liegt daher in den ersten Schuljahren. Bei spezifischer Förderung können sprachliche Beeinträchtigungen und ihre Auswirkungen oft bereits in dieser Zeit überwunden werden.

Unterschiede im Förderbedarf ergeben sich bei Schülerinnen und Schülern aus Art und Umfang der jeweiligen sprachlichen Beeinträchtigung, ihren jeweiligen spezifischen Bedingungs Hintergründen und Entwicklungsverläufen und ihrer jeweiligen Bedeutung für den Einzelnen. Zudem können individuelle Lernmöglichkeiten, Gegebenheiten und Anforderungen des erzieherischen und sprachlichen Umfeldes, Erfolge und Misserfolge bisheriger Förderung bedeutsam sein. Aus dem sonderpädagogischen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler erwächst also ein komplexes Aufgabenfeld der schulischen Förderung. In jedem neuen Lernzusammenhang werden die jeweils bestehenden und die anzustrebenden Fähigkeiten und Fertigkeiten im sprachlichen Handeln entfaltet und mit schulischen Anforderungen zusammengeführt. Darüber hinaus kann der Förderbedarf im Bereich sprachlichen Handelns sich überschneiden mit Förderbedarf in anderen Entwicklungs- und Lernbereichen. Für die pädagogisch-didaktische Konzeptbildung und die Förder- und Unterrichtspraxis sind daher neben der speziellen sonderpädagogischen Kompetenz im Förderschwerpunkt Sprache ein den einzelnen Förderschwerpunkt übergreifendes Denken und kooperatives Handeln unverzichtbar.

Der sonderpädagogische Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen im sprachlichen Handeln umfasst vielfältige Aufgaben bei der Entwicklung eines Selbstkonzeptes und der Überwindung, Minderung oder Kompensation der Beeinträchtigung und ihrer Auswirkungen sowie die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der Ausweitung ihrer sozialen und kommunikativen Handlungsfähigkeiten. Dabei geht es um die Sensibilisierung für eigene, aber auch durch Gesprächspartner verursachte, aufrechterhaltende oder verstärkende Anteile an einer erschwerten Kommunikation und die Entwicklung unterstützender Handlungsformen.

Alle Förderangebote, die sich auf Teilbereiche wie Sensorik, Motorik, Kognition, Emotion, Soziale Kompetenz und Kommunikation richten, sind Bestandteile eines umfassenden zielgerichteten Förderplans zum sprachlichen Handeln, der in das pädagogische Gesamtkonzept für die Lerngruppe einzupassen ist. Bei den Angeboten werden die persönliche Erlebniswelt der Schülerinnen und Schüler sowie ihre schulischen und außerschulischen Erfahrungsbereiche beachtet. Die Stärkung der Eigenaktivität der Schülerinnen und Schüler dient der Sprechfreude und regt zur selbsttätigen Anwendung und Erprobung entwickelter und erlernter sprachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten an.

Sonderpädagogische Förderung unterstützt bestimmte Schülerinnen und Schüler auch dabei, Begrenzungen in den sprachlichen Handlungskompetenzen zu akzeptieren und zu lernen, mit diesen Begrenzungen umzugehen. Zudem sind Angebote erforderlich, die sich an die Dialogpartner von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf im Bereich sprachlichen Handelns richten: Informationen und Hinweise bezüglich Ausprägung, Bedingungsgefüge und Folgen von sprachlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen, Handlungsvorschläge für Eltern. Darüber hinaus kann eine Einbeziehung weiterer therapeutischer und sozialer Hilfen außerschulischer Maßnahmeträger notwendig sein.